

Stadtbauamt
51-26-1.15 pa-re

Drensteinfurt, 5.9.89

B e g r ü n d u n g

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15
"Ahlener Weg"

Der Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Flurstücke 418, 419, 420, 422 und 471, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg" beabsichtigt, diese Grundstücke in Kürze der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Grundstücksinteressenten seien vorhanden.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine zwingende zweigeschossige Bebauung fest. Der Grundeigentümer bittet, diese Festsetzung in eine eingeschossige Bebauungsmöglichkeit zu ändern, wobei das Obergeschoß im ausgebauten Dachgeschoß ermöglicht werden sollte.

Durch die vorgesehene Zweigeschossigkeit könnten die nördlich angrenzenden Grundstücke benachteiligt werden, weil diese hohen Gebäude den Lichteinfall auf die Gartenflächen einschränken würde. Außerdem würde sich die jetzt vorgesehene Bebauung dem Bestand entlang der Straße Ahlener Weg anpassen, so daß ein homogenes Straßenbild entstehen würde.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Planänderung keine Bedenken. Entlang der Straße Ahlener Weg sind eingeschossige Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoß erstellt, so daß sich bei Bebauung der übrigen Grundstücke kein einheitliches städtebauliches Gesamterscheinungsbild ergeben würde.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


Pasler